

» Richtlinien Sing&Swing Festival im CHORVERBAND NRW e.V.

15. **Der Wettbewerb wird mit zusätzlichen Coachings und jeweils einem Abschlusskonzert gestaltet werden.** Die von der Jury ausgewählten Chöre, verpflichten sich, das Abschlusskonzert mit Wettbewerbsbeiträgen des gesamten Chores mitzugestalten.
16. Jedem Chor wird die Möglichkeit gegeben, dass er am Tage des Leistungssingens eine kurze Stellprobe auf der jeweiligen Bühne machen kann.
17. Chöre und Ensembles die mit Einzelmikrofonierung singen, können vorab einen Soundcheck machen.
18. Das Publikum darf nach jedem Stück der Auftrittsfolge eines Chores applaudieren.
19. Zur Anmeldung zum Sing&Swing Festival übersenden die Chöre von jedem der vorzutragenden Stücke 3 Partituren für die Jury.
Hier sind nur Originalpartituren der Verlage, autorisierte Verlagskopien oder vom Komponisten autorisierte Kopien erlaubt. Falls entsprechende autorisierte Kopien eingereicht werden, müssen sie in qualitativ sehr gutem Zustand sein (bei vielen Seiten z.B. auch geheftet) – Einzelseiten sind bei mehrseitigen Stücken unzulässig. Bei Downloadprodukten bitte eine Kopie der Rechnung mit einreichen. Die Partituren erhalten die Chöre nach dem Sing&Swing Festival zurück.
Der CHORVERBAND NRW übernimmt keine Haftung für die Annahme von Noten ungeklärter Herkunft und ungeklärter Rechtslage und verweist auf die Einhaltung der Urheber- und Verlagsrechte!
20. Titel gelten für den Zeitraum von 3 Jahren und dürfen nur mit der Jahreszahl genannt werden.
21. Bei dem Sing&Swing Festival des CHORVERBANDES NRW e.V. gilt eine Anmeldefrist von 16 Wochen vor Veranstaltungsbeginn. Vokalensembles und Chöre, welche sich innerhalb von 10 Wochen vor Veranstaltungsbeginn von einer Teilnahme zurückziehen, haben die Hälfte des Teilnehmerbetrags als Bearbeitungsgebühr an den Ausrichter zu zahlen. Bei Abmeldung innerhalb von 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn ist die gesamte Teilnehmergebühr zu entrichten.
22. Vokalensembles und Chöre im CV NRW haben pro aktives Chormitglied 5,- Euro Teilnehmergebühr zu entrichten. Vokalensembles und Chöre, die nicht Mitglied im CV NRW sind, haben pro aktives Mitglied 7,- Euro Teilnahmegebühr zu entrichten. Von diesen Beträgen fließen je 0,50 Euro der Chorstiftung NRW zu. Mitgliedschöre der Sängeryugend NRW e.V. sind beitragsfrei.

Diese Richtlinien treten mit dem 01. Januar 2025 in Kraft
Präsidentin: Regina van Dinther
Landes-Chorleiter: Helmut Pieper

» Präambel der Leistungssingen und Festivals im CHORVERBAND NRW e.V.

Leistungssingen/Festivals im CHORVERBAND NRW e.V. dienen der musikalischen Förderung und Qualifizierung von Vokalgruppen/Chören/Chorgemeinschaften und Projektchören sowie deren musikalischer Leitung im Sinne des satzungsgemäß festgeschriebenen kulturellen Bildungsauftrages. Sie sind chorpädagogisch anerkannte Bildungsmaßnahmen und werden durch den LandesMusikRat NRW e.V. und das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW gefördert.

Leistungssingen/Festivals im CHORVERBAND NRW e.V. sind in sich geschlossene und nicht leistungsvergleichbare Veranstaltungen. Die Jurywertung bei Leistungssingen/Festivals im CHORVERBAND NRW e.V. richtet sich nach dem allgemeinen Leistungsstand der Laienchöre. Sie unterliegt grundsätzlich musikalischen Kriterien, die unter bestimmten Voraussetzungen auch Elemente der Präsentation einschließen können.

» Allgemeine Richtlinien der Leistungssingen und Festivals im CV NRW e.V.

1. **Veranstalter** aller Leistungssingen/Festivals ist der CHORVERBAND NRW e.V.
2. Leistungssingen/Festivals des CV NRW e.V. sind **eigenständige Veranstaltungen** und gliedern sich in
 - Leistungssingen**
 - » Junior-Leistungschorsingen
 - » Junior-Konzertchorsingen
 - » Junior-Meisterchorsingen
 - » Leistungschorsingen
 - » Konzertchorsingen
 - » Meisterchorsingen
 - Festivals**
 - » Sing und Swing – Festival
3. **Teilnahmeberechtigt** an Leistungssingen/Festivals des CHORVERBANDES NRW e.V. sind alle nationalen Vokalgruppen/Chöre/Chorgemeinschaften sowie Projektchöre.
4. Bei Leistungssingen/Festivals gilt eine **Anmeldefrist** von 16 Wochen vor Veranstaltungstermin.
5. Anmeldungen zu den Leistungssingen/Festivals im CHORVERBAND NRW e.V. müssen vollständig und fristgerecht eingereicht werden.
6. Gemeldete **Literatur** kann nach Ende der Anmeldefrist nicht mehr geändert werden.
7. **Achtung:** Ab dieser Neufassung der Allgemeinen Richtlinien und der Richtlinien zu den Leistungssingen wird die Stilistik Modern Pop/Jazz neu in den Katalog der Epochen bzw. Stilistiken sowohl im Wahl- als auch im Pflichtbereich aufgenommen. Die genauen Regeln entnehmen sie bitte den Richtlinien zu den einzelnen Leistungssingen.
8. Festgesetzte **Teilnehmergebühren** sind nach Rechnungseingang zu entrichten. Vokalgruppen/Chöre/Chorgemeinschaften sowie Projektchöre, die nach der Anmeldefrist ihre Anmeldung zurückziehen, haben die Hälfte des Teilnehmerbeitrages zu entrichten. Bei Abmeldung innerhalb von 8 Wochen vor Veranstaltungstermin ist die gesamte Teilnehmergebühr zu entrichten. Mitgliedschöre der Sängerejugend NRW e.V. sind bei Leistungssingen/Festivals im CHORVERBAND NRW e.V. beitragsfrei.
9. Teilnehmende Vokalgruppen/Chöre/Chorgemeinschaften und Projektchöre erklären mit der Anmeldung ihr Einverständnis zu **Aufzeichnungen auf Ton- oder Bildträgern** einschließlich deren Vervielfältigung, Veröffentlichung und Verwertung in Printmedien, im Internet und Schulungsmedien des CHORVERBANDES NRW e.V. sowie der Aufnahme, Veröffentlichung und Sendung durch Rundfunk und Fernsehen. Alle Ton- und Bildrechte werden durch die Anerkennung der Teilnahmebedingungen auf den Veranstalter, den CHORVERBAND NRW e.V., übertragen.
10. Eine **mögliche finanzielle Förderung** ist nur Vokalgruppen/Chören und Chorgemeinschaften, die dem CHORVERBAND NRW e.V. über einen Sängerkreis angeschlossen sind, deren Mitglieder dem CV NRW als aktive Mitglieder in der Bestandserfassung ordnungsgemäß gemeldet worden sind und entsprechend den Richtlinien erfolgreich an Leistungssingen/Festivals im CHORVERBAND NRW e.V. teilnehmen, vorbehalten.
11. Die **Jury** der Leistungssingen/Festivals wird durch den **Musikrat** des CHORVERBANDES NRW e.V. berufen.
12. Chorvertreter*innen teilnehmender Vokalgruppen/Chöre/Chorgemeinschaften und Projektchöre verpflichten sich, an **Ergebnisbekanntgaben** teilzunehmen.
13. Die Chorleiterin/der Chorleiter teilnehmender Vokalgruppen/Chöre/Chorgemeinschaften und Projektchöre verpflichtet sich, an möglichen **Beratungsgesprächen** teilzunehmen.
14. Zur Anmeldung zum Leistungssingen bzw. Sing&Swing Festivals übersenden die Chöre von jedem der vorzutragenden Stücke die entsprechenden Partituren für die Jury. **Hier sind nur Originalpartituren der Verlage, autorisierte Verlagskopien oder vom Komponisten autorisierte Kopien erlaubt. Falls entsprechende autorisierte Kopien eingereicht werden, müssen sie in qualitativ sehr gutem Zustand sein (bei vielen Seiten z.B. auch geheftet), Einzelseiten sind bei mehrseitigen Stücken unzulässig. Die Partituren erhalten die Chöre nach dem Leistungssingen zurück. Der Chorverband NRW übernimmt keine Haftung für die Annahme von Noten ungeklärter Herkunft und ungeklärter Rechtslage und verweist auf die Einhaltung der Urheber- und Verlagsrechte!**
15. Der **Rechtsweg** ist bei Festivals/Leistungssingen des CHORVERBANDES NRW e.V. ausgeschlossen.

An den

CHORVERBAND NRW e.V.
- Team für Leistungssingen -
Reinoldistraße 7-9
44135 Dortmund

Abesender

Name

Straße

Wohnort

» Anmeldung zur Teilnahme am Sing&Swing Festival

» Bitte vollständig ausfüllen!

am

Gewünschter Auftrittstag (ein Anspruch besteht nicht!)

Samstag

Sonntag

Egal

in

Name des Chores – bitte genaue Chorbezeichnung

DCV - Mitgliedsnummer

Der Chor ist nicht Mitglied im CHORVERBAND NRW e.V.

Der Chor ist Mitglied im CV NRW + regionalen Chorverband

Name des regionalen Chorverbandes

Chorgattung

Frauenchor Männerchor Gemischter Chor

Kinderchor Ki. + Ju.-chor Jugendchor

Teilnehmerzahl

Der/Die Chorleiter/in nimmt noch mit einem weiteren Chor am Wettbewerb teil

nein / ja , mit

Vorsitzende/r des Chores

und Empfänger der Korrespondenz

Name

Straße

PLZ/Wohnort

Telefon – tagsüber erreichbar

E-Mail

Chorleiter/in des Chores

Name

Straße

PLZ/Wohnort

Telefon – tagsüber erreichbar

Datum

Ort

Unterschrift der/des Vorsitzenden

» Anmeldung zur Teilnahme am Sing&Swing Festival

» Bitte vollständig ausfüllen!

Der Chor _____ meldet in der Kategorie _____

Aufgabe A

Titel

im Satz von

Texter

Verlag

Aufgabe B

Titel

im Satz von

Texter

Verlag

Aufgabe C

Titel

Komponist

Texter

Verlag

Der Chor nimmt zum _____ x am Sing&Swing Festival teil

Der Chor benötigt:

- Mikrofonierung Chorsolist / Vocalpercussion Anzahl: _____
- Der Chor benötigt Einzelmikrofone für _____ Sänger/innen
- ggf. weitere notwendige Hinweise

Bühnenplan

- wechselnde Chor/Ensembleaufstellungen
- feste Chor/Ensembleaufstellung
(bitte von Publikumssicht aus angeben / z.B. SS AA TT BB oder SATB SATB)

ggf. weitere notwendige Hinweise an die Technik

- Backline Verstärkung erwünscht
- Eigenmischung erwünscht

Erklärung

Mit der Übersendung der Anmeldeunterlagen erkennen wir die Richtlinien in der, zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Form an. Die Hinweise haben wir zur Kenntnis genommen. Gleichzeitig erklären wir verbindlich, dass keine Literatur eingereicht wurde, mit welcher der Chor/das Ensemble bei Sing&Swing Festivals bereits eine Bewertung erhalten hat. Wir haben von allen angemeldeten Stücken der Juryanzahl (3) entsprechend Partituren (Kopien sind zulässig) beigelegt, ebenso eine Chorvita (bis 500 Zeichen) und ein hoch aufgelöstes Chorfoto (kann per Mail an leistungssingen@cvnrw.de gesendet werden). Der Chor und der/die Chorleiter/in erklären unser Einverständnis mit Aufzeichnungen auf Ton- oder Bildträgern, einschließlich deren Vervielfältigung und Verwertung im Rahmen von Bildungsarbeit des CV NRW, sowie der Aufnahme und Sendung durch Rundfunk und Fernsehen. Entstehende Rechte werden auf den Veranstalter, den CHORVERBAND NRW e.V. übertragen.

Ort

Datum

Unterschrift der/des Vorsitzenden

Unterschrift der/des Chorleiter/in